

Richtlinie des Vorstandes der Psychotherapeutenkammer Hamburg zu den Kriterien und Voraussetzungen zur Akkreditierung von Intervisionsgruppen

Unter Intervention wird eine kollegiale Beratungsform verstanden, welche auf Gleichrangigkeit und Eigenverantwortlichkeit beruht.

Hierbei tauschen sich gleichgestellte Kolleg*innen eines Fachs über ihre berufliche Tätigkeit aus, indem jede*r einen oder mehrere Fälle oder andere relevante berufliche Themen vorbringt, die gemeinsam beraten und reflektiert werden.

Neben konkreter Fallbehandlung sind somit auch Themen wie z. B. Aspekte der Selbsterfahrung und Selbstreflektion, Berufsethik und Berufsrecht, Gruppendynamik, Zusammenarbeit im Team und Mitarbeiter*innenführung, Aspekte der Fall- und Praxisführung etc. möglich und sinnvoll.

Folgende Kriterien gelten für die Akkreditierung von Intervisionsgruppen

Die/der Antragsteller*in oder die/der Koordinator*in der Intervisionsgruppe muss Mitglied der Psychotherapeutenkammer Hamburg sein.

Der Teilnehmer*innenkreis muss aus mindestens 3 Personen bestehen, die über eine Approbation als Psychologische*r Psychotherapeut*in, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in oder als Ärztliche*r Psychotherapeut*in verfügen. Zusätzlich können Teilnehmer*innen anderer Berufe an der Intervisionsgruppe teilnehmen.

Die Treffen der Intervisionsgruppe müssen in Hamburg oder online (als Videokonferenz) stattfinden.

Bei reinen Online-Interventionen ist außerdem die Anlage 4 der Fortbildungsordnung zu beachten.

Voraussetzung für den Erhalt von Fortbildungspunkten

Für jede Sitzung einer Intervisionsgruppe muss eine Teilnehmer*innenliste geführt werden, aus der Datum und Zeitrahmen, Namen und Unterschriften der Anwesenden hervorgehen. Bei Online-Intervisionsgruppen sind die Unterschriften der Anwesenden auf der vorzulegenden Teilnehmerliste entbehrlich; die/der Koordinator*in der Intervisionsgruppe zeichnet für die Richtigkeit.

Für die Teilnehmer*innenliste sollen die von der Kammer zur Verfügung gestellten Vorlagen verwendet werden.

Intervisionsgruppenkoordinator*innen sind verpflichtet, den Teilnehmenden je nach Rücksprache in der Gruppe (Datenschutz) entweder Kopien der Teilnehmer*innenlisten oder Einzel-Teilnahmebescheinigungen auszuhändigen, in der die Sitzungstermine, die Dauer (FE) sowie die Akkreditierungsnummer aufgeführt sind. Empfohlen wird, dies jährlich vorzunehmen. Die Teilnehmenden müssen dabei selbständig Ihren Fortbildungszeitraum beachten und sich ggfls. unterjährig die Teilnahme bescheinigen lassen.

Mitglieder der Psychotherapeutenkammer Hamburg tragen Ihre Teilnahme an der Intervisionsgruppe eigenständig in Ihrem Punktekonto im Internen Mitgliederbereich ein und laden den Teilnahmenachweis hoch.

Teilnehmer*innen anderer Kammern reichen die Teilnahmebescheinigungen, die der/die Koordinator*in der Intervisionsgruppe ausstellt, bei ihrer jeweiligen Kammer ein.